



Schuhmacher GmbH

Stahlhandel, Erdungs- Blitzschutzmaterial, Bauspezialartikel

www.schuhmacher-seb.de | info@schuhmacher-seb.de | 07256-9253200

Informationspflicht nach Art. 33 REACH-Verordnung

Die Fa. Schuhmacher GmbH handelt mit Produkten, die im chemikalienrechtlichen Sinne Erzeugnisse sind. Die Erzeugnisse beziehen wir von europäischen und außereuropäischen Lieferanten. Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Die Liste der SVHC-Stoffe und die darin enthaltenen verschiedenen Substanzen wird auf den Internetseiten der [Europäischen Chemikalienagentur](http://echa.europa.eu) (ECHA) veröffentlicht.

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflichten sehr ernst. Den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 33 der REACH-Verordnung kommen wir durch die folgende Vorgehensweise nach:

- Unsere EU-Lieferanten von Erzeugnissen sind verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten, geben wir diese Information nach Art. 33 der REACH-Verordnung unverzüglich an Sie weiter.
- Mit allen Nicht-EU-Lieferanten von Erzeugnissen treffen wir gesonderte Vereinbarungen, da sie den REACH-Informationspflichten nicht automatisch unterliegen. Deshalb lassen wir uns von Nicht-EU-Lieferanten schriftlich versichern, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentschwelle für einen SVHC Stoff überschritten wird.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis

Die Angaben zu den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten unserer Produkte stellen ausschließlich Informationen zum Produkt dar.

Die aufgeführten anwendungstechnischen Hinweise beruhen auf langjähriger Erfahrung und erfolgen nach bestem Wissen,

gelten allerdings als unverbindlich, da die Umgebungs- und Einsatzbedingungen variieren.

Wir empfehlen zu prüfen, ob sich die ausgewählten Produkte für Ihren Anwendungsfall eignen. Der Einsatz und die Verarbeitung

unserer Produkte erfolgt außerhalb unserer Zuständigkeit und liegt daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Schuhmacher GmbH